

## **Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „Cum/Ex-Steuerkandal“, Bürgerschaft Hamburg – Stellungnahme von Herrn Max Warburg, 23. April 2021**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als die erste Durchsuchung unserer Bank im Januar 2016 stattfand, waren wir völlig überrascht. Wir haben weder wissentlich noch willentlich an rechtswidrigen Cum/Ex-Geschäften mitgewirkt. Eine Schädigung des Staates lag uns fern.

Vor allem aber haben wir die Kapitalertragsteuer im Rahmen des Bruttopreises der Aktien an die inländische Depotbank erbracht.

Umso überraschender war, wir hätten an einer doppelten Kapitalertragssteuererstattung mitgewirkt.

Das Gegenteil ist doch der Fall: Jede Inanspruchnahme würde doch zu einer Doppelzahlung von uns führen.

Auch nach fünf Jahren können wir an unserer Sicht festhalten.

Unsere Argumente wurden beiseite gewischt. Wir erlebten eine Vorverurteilung, die bis jetzt anhält und was auf den unterschiedlichsten Gebieten einen immensen Schaden verursacht hat.

Auch vor einem Eingriff in unser Eigentumsrecht machte man nicht halt.

Was wir von Anfang an wollten, ist eine faire rechtliche Behandlung. Wir hoffen, dass dieser Ausschuss bei der Aufklärung der tatsächlichen Verhältnisse hilfreich ist.

Der Vorwurf, wir hätten in vorwerfbarer Art an Cum-/Ex-Geschäften mitgewirkt, gründet sich jetzt darauf, dass wir einem bandenmäßig organisierten Kreis von Steuerbetrügern angehört hätten. Keiner aber kann behaupten, dass wir mit der Deutschen Bank bandenmäßig verflochten sind.

Unbestreitbar hat die Deutsche Bank die Kapitalertragsteuer von uns erhalten, aber nicht abgeführt, wie das Gesetz es erfordert.

Hier ergeben sich Fragen:

Wo ist das Geld hingeflossen?

Das Jahressteuergesetz 2007 verpflichtet inländische Depotbanken zur Abführung an den Fiskus. Die Depotbanken waren Erfüllungsgehilfe des Fiskus. Weswegen wurde der Aufforderung des Bundestagsuntersuchungsausschusses nicht nachgegangen, die Rolle der Depotbanken zu untersuchen?

Weswegen klammerte das Landgericht Bonn die Beweisanträge bzgl. der Abführung aus?

Weswegen geschah dies auch im Deloitte-Gutachten für die BaFin?

Die Fraktionen der Linken und Grünen haben in ihrem Minderheitsvotum diese Problematik erkannt, verfolgten dies ebenso wie die Medien nicht weiter. Falls Inhaberaktien Kaufgegenstand gewesen sind, wie es von uns gefordert, und von den Marktteilnehmern bestätigt wurde, wäre eine Abführung nicht nötig gewesen. Unser Fall hätte sich steuerlich aufgelöst.

Die Leerverkäufe, wenn sie denn vorgekommen sind, waren für die Deutsche Bank als solche erkennbar. Nach dem Jahressteuergesetz 2007 hätte die Deutsche Bank unser Geld an den Fiskus weiterleiten müssen. Wir sind bereits mit der Zahlung an die Deutsche Bank unseren Steuerverpflichtungen nachgekommen. Auch hier ist kein Raum für Vorwürfe gegen uns.

Die Deutsche Bank muss sich fragen lassen, ob sie bei einer Nichtabführung Untreue gegenüber dem Staat oder gegenüber uns begangen hat. Falls der Fiskus die Abführung von ihr nicht forderte, stellen sich ganz andere Fragen.

Sie haben eine völlig andere Gewichtigkeit als unsere Besuche bei dem ersten Bürgermeister.

Uns ging es nicht um Begünstigung, sondern um die Darlegung unserer Rechtsposition. Dies wollten wir Herrn Scholz darlegen, nicht mehr und nicht weniger.

Wir hatten allerdings auch die Besorgnis, dass im Zusammenwirken mit der BaFin wir als inhabergeführtes Institut wegen dieser Struktur angegriffen werden und heute wissen wir: Diese Sorge war nur allzu berechtigt.

Wir haben eine langwierige Betriebsprüfung über uns ergehen lassen müssen und eine Unmenge von aufklärenden Vermerken war vorzulegen.

Erst jetzt können wir den Weg zur zuständigen Finanzgerichtsbarkeit beschreiten. Unsere Klageschrift wird Ende April dem Finanzgericht Hamburg zugehen.

Neben dieser Anmerkung sei noch auf Merkwürdigkeiten hingewiesen. Ihre Zahl lässt sich vervielfachen.

Eine erbetene Begründung der Weisung des Bundesfinanzministeriums an das Finanzamt Hamburg wurde uns trotz intensiven Nachfragens verweigert.

Das Landgericht Bonn bezeichnete Herrn Dr. Olearius und Herrn Schmid mit Herrn Dr. Berger als Konstrukteur der Cum-/Ex-Geschäfte und befand sie schuldig, ohne dass sie die Möglichkeit zum rechtlichen Gehör eingeräumt bekamen.

Eine Fülle von Rechtsgrundsätzen sind verletzt worden.

Die Unschuldsvermutung, das rechtliche Gehör, die Frage nach der Rückwirkung von belastenden Gesetzen, der Schutz des Eigentums und auch der Schutz der Privatsphäre.

Wie konnte es zu einer Entfernung der Tagebücher aus der Asservatenkammer der Staatsanwaltschaft kommen?

Journalisten benutzen Auszüge davon, um u.a. auch dieses Verfahren in Gang zu setzen. Es sind dieselben Journalisten, die den Hauptzeugen der Staatsanwaltschaft verkleidet haben auftreten lassen und dessen Glaubwürdigkeit zweifelhaft ist.

Unser Rechtsverständnis, das auf die Historie unserer Bank beruht, gebietet es, diesen Vorurteilungen und Verfolgungen mit aller Konsequenz entgegenzutreten und das Recht einzufordern.